

# Antrag : Änderung der Finanzordnung: HHA - Einladung Referent\*in für studentisches Engagement

Laufende Nummer: 207

<b>Antragsteller*in:</b>	David Hall (AlFa)
<b>Status:</b>	in Bearbeitung

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Füge als neuen Absatz 3 in § 59 ein:
- 2 "Im Einvernehmen mit § 45 Abs. 1, Nummer 1, berät der Haushaltsausschuss über
- 3 finanzwirksame Anträge und nimmt Stellung zu diesen. Sollten finanzwirksame Anträge
- 4 von studentischen Eigeninitiativen gestellt werden, so soll zu den Sitzungen des
- 5 Haushaltsausschusses auch das AStA-Mitglied mit dem Geschäftsbereich "Studentisches
- 6 Engagement" eingeladen werden. Näheres regelt die AStA-Geschäftsordnung."

## Begründung

In der Vergangenheit kam es häufiger vor, dass der Haushaltsausschuss über finanzwirksame Anträge von Vertreter\*innen studentischer Eigeninitiativen im Sinne der Finanzordnung beraten hat. Diese thematischen Behandlungen fielen in einigen Fällen ausführlicher und langwieriger aus, als notwendig, da eine ausreichende Vorberatung aus diversen Gründen entfallen war. Oftmals wurde den Antragsteller\*innen in solch einem Fall im HHA empfohlen, sich mit dem Referat für Nachhaltigkeit und Studentisches Engagement in Verbindung zu setzen. In Absprache mit dem zuständigen Referenten kam die Idee auf, dass die entsprechende Referatsleitung bei solchen Anträgen künftig hinzugeladen werden soll, damit die Beratung niederschwelliger ausfallen kann und Verbindlichkeiten, wie Änderungsanträge, die noch geschrieben werden müssen, einfacher ermöglicht werden.

Aufgrund möglicher Änderungen der AStA-GO (und mit der Erfahrung aus AStA-GOs vor Einführung des siebten Referats), ist der o.a. Wortlaut entstanden.